



Herrn
Tobias Pflüger
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Matthias Machnig

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 76 41

FAX +49 30 18615 51 05

E-MAIL buero-st-m@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 23. November 2017

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Oktober 2017 Frage Nr. 112

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Was genau sind nach Kenntnis der Bundesregierung nun die Planungen bzgl. des vorgesehenen Baus einer Panzerfabrik in der Türkei mit Beteiligung des Konzerns Rheinmetall und beabsichtigt die Bundesregierung das Rüstungsprojekt endgültig zu stoppen (Quelle u. a. FAZ (dpa) 29.10.2017)?

Antwort:

Die Pläne der Rheinmetall AG sind eine unternehmerische Entscheidung. Für daraus resultierende Anträge zur Ausfuhr gelisteter Güter oder Technologie aus Deutschland gelten die restriktiven Regeln der Rüstungsexportkontrolle. Über laufende Antragsverfahren kann die Bundesregierung unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 – 2 BvGE 5/11 – keine Auskunft erteilen.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Au-

Waffenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Die Politischen Grundsätze der Bundesregierung“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Die Bundesregierung steht in der Bewertung der Situation in der Türkei auch in ständigem Austausch mit den anderen EU-Mitgliedstaaten. Auch dort werden Ausfuhranträge weiterhin im Wege der Einzelfallprüfung entschieden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'V' followed by a cursive name.